

Willkommen · welcome

Das elektronische Personenstandsregister

Agenda

1. Das neue Personenstandsgesetz

- Rechtsgrundlage
- Organisatorische und technische Änderungen

2. ... und seine Umsetzung

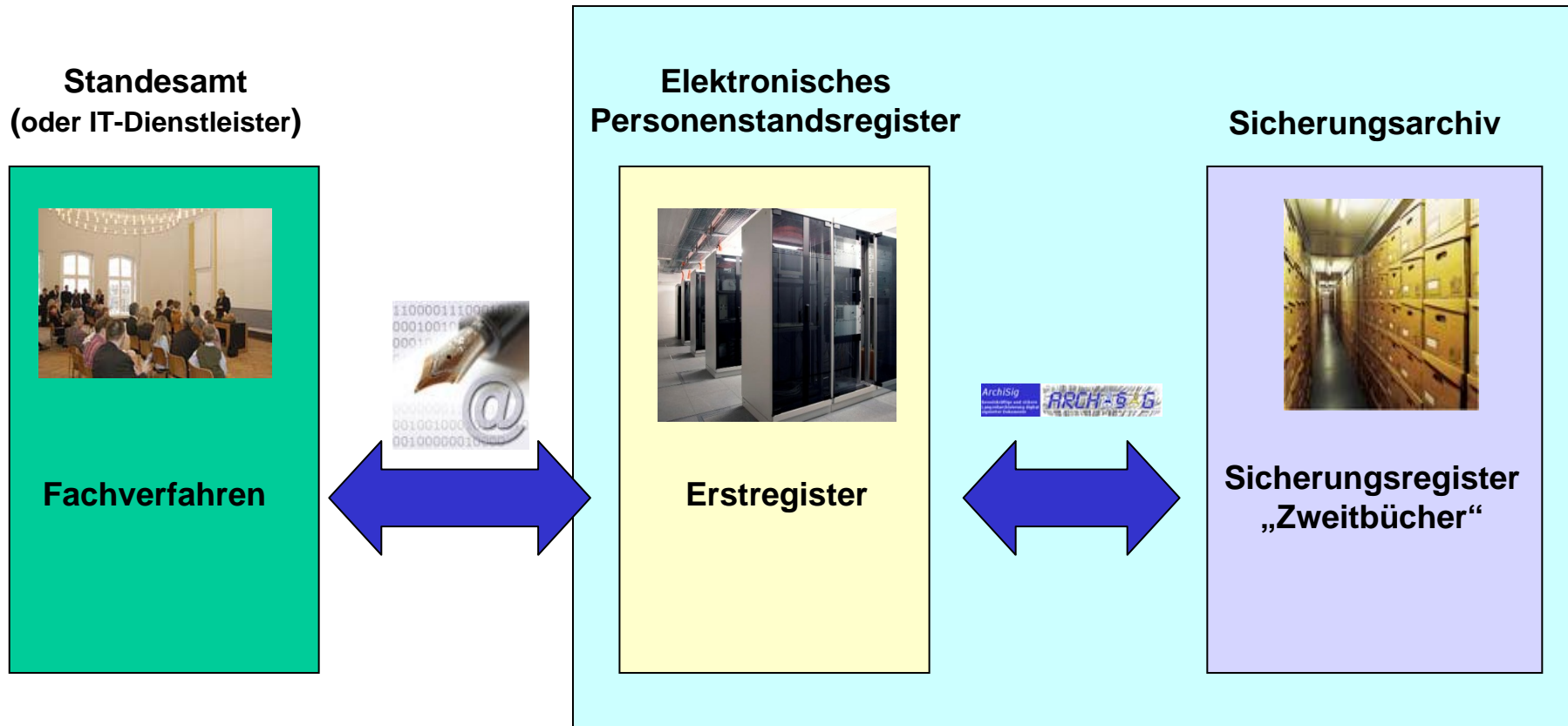
3. AutiSta / ePR Betrieb als KDN Dienstleistung

Personenstandsrechtsreformgesetz

- Das **elektronische Personenstandsregister** löst in Deutschland ab dem 01.01.2009 die bisherigen Personenstandsbücher ab.
 - Eheregister (§ 15 PStG neu)
 - Lebenspartnerschaftsregister (§ 17 PStG neu)
 - Geburtenregister (§ 21 PStG neu)
 - Sterberegister (§ 31 PStG neu)
- Die Rechtsgrundlage für die Umstellung auf elektronische Register wurde 2007 durch das Personenstandsrechtsreformgesetz geschaffen.

Das elektronische Personenstandsregister

Wesentliche technische Komponenten



Wesentliche Änderungen des PStG zum 01.01.2009

- Bis zum 31.12.2013 können die Personenstandsregister übergangsweise aber auch noch auf Papier, jedoch bereits mit dem Inhalt nach dem neuen Gesetz geführt werden.
- Jede Beurkundung ist mit der dauerhaft überprüfbaren qualifizierten elektronischen Signatur des Standesbeamten zu versehen.

Aufbewahrungsfristen

Fortführung



- **Geburtsregister** 110 Jahre
- **Eheregister** 80 Jahre
- **Lebenspartnerschaftsregister** 80 Jahre
- **Sterberegister** 30 Jahre

Rechtsgrundlage



PStG



Aufbewahrung dauernd!

öff. Archiven anbieten



Archivrecht

Nacherfassen der Personenstandsbücher

- Das Gesetz liefert keine verbindliche Regelung zur Übernahme der bisherigen Personenstandsbücher in das elektronische Register.
- Wirtschaftlichkeitsüberlegungen für eine Nacherfassung sollten angestellt werden.
- drei Möglichkeiten
 - Anlassbezogene Nacherfassung
 - Systematische Nacherfassung (evtl. jahrgangsweise)
 - Mischform

Entscheidung durch die zuständigen Beteiligten vor Ort

XPersonenstand

- Definition eines herstellerunabhängiges Datenaustauschformates Personenstand zur elektronischen Kommunikation zwischen
 - den Standesämtern untereinander
 - Standesämtern und anderen Behörden (kein gesetzlicher Stichtag)
 - Standesämtern und Bürgern
- Basis der Entwicklung ist der Standard OSCI und X-ÖV
- Auf die Erfahrungen aus dem Meldewesen (XMeld) wird zurückgegriffen



Datenübermittlung unter Verwendung OSCI-Transport

- Für die elektronischen Kommunikation im Personenstandswesen wird auf die bewährte Infrastruktur aus dem Meldewesen zurückgegriffen
- Intermediärsbetreiber / Clearingstellen
- Transportmodule der Fachverfahren oder Mittlersoftware
- DVDV Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis

**DataClearing NRW wird XPersonenstand
auf Basis der Flatrate anbieten**



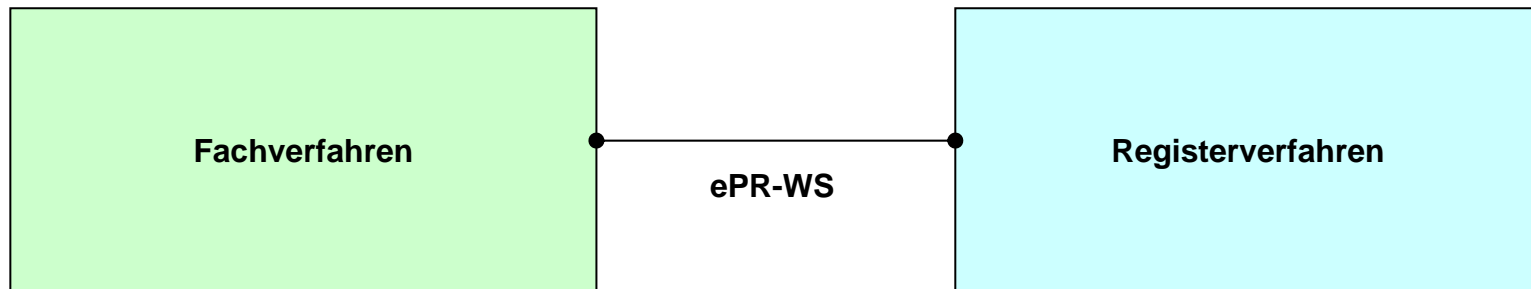
Was ist der ePR-Server?

- Der ePR-Server ist eine mandantenfähige Serversoftware, die über eine WS-Schnittstelle von Fachverfahren Personenstandseinträge
 - entgegennimmt,
 - den Empfang quittiert,
 - die Signatur prüft,
 - die Daten für die Suche bereitstellt,
 - den Eintrag ablegt,
 - Einträge zur Weiterbearbeitung bereitstellt,
 - Einträge sperrt,
 - Jahresabschlüsse durchführt
 - und beweissichernde Maßnahmen durchführt.

Ziele bei der Entwicklung der elektronischen Register

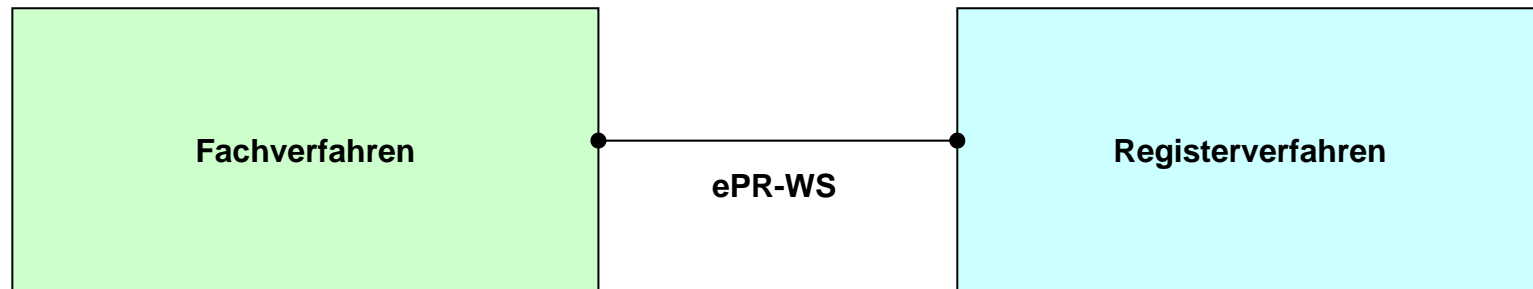
- Langfristige Sicherung von Personenstandseinträgen
 - Langfristige **Lesbarkeit** der Einträge
 - Hardwareunabhängige Überprüfbarkeit der **Integrität** der Einträge
- Garantierte Authentizität der Einträge
 - Einsatz der **qualifizierten elektronischen Signatur**
 - Sicherung der Beweiskraft durch kryptografische Mittel

Fachverfahren - Registerverfahren



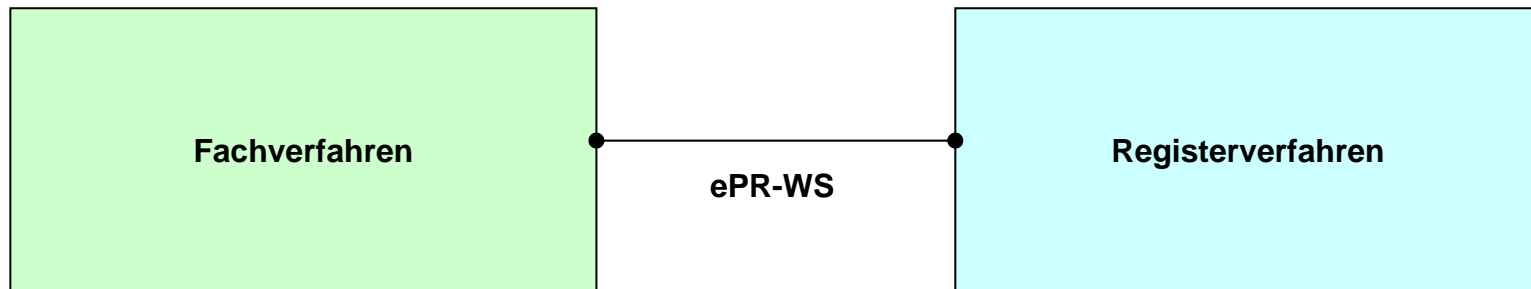
- **Fachverfahren**
 - spezialisiert auf fachliche Anforderungen
- **Registerverfahren**
 - spezialisiert auf Archivierung
- **Schnittstelle**
 - sichert Interoperabilität

Aufgabenteilung: Fachverfahren



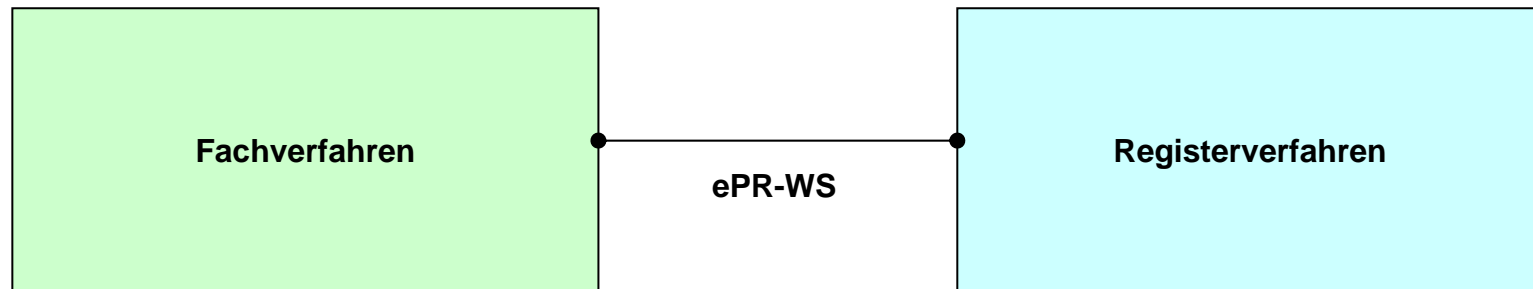
- **Fachkompetenz Standesamt**
 - Beurkundung der Personenstandsfälle
 - Fortführung der Einträge, Ausstellung von Urkunden, . . .
- Anforderungen an das Betriebsumfeld: **relativ gering**

Aufgabenteilung: Registerverfahren



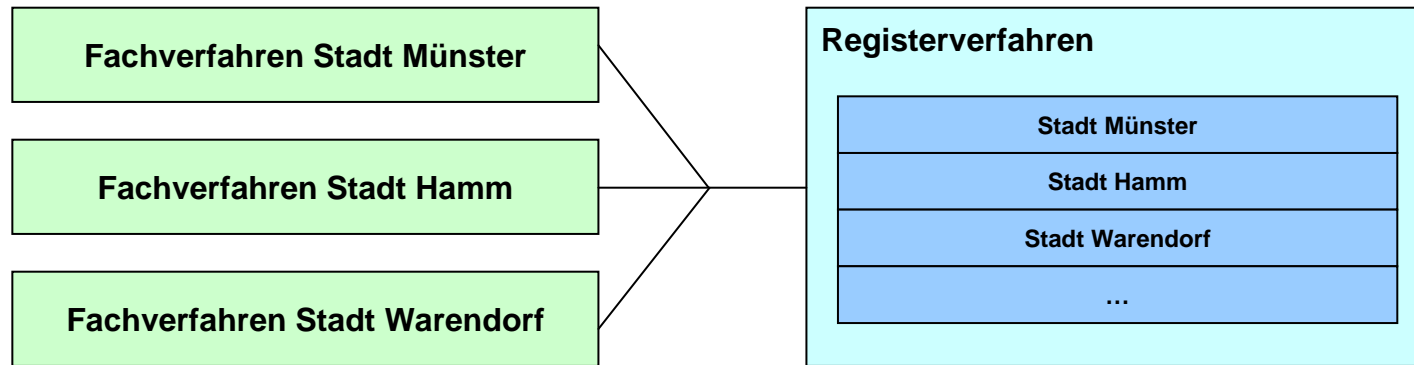
- Langfristige **Archivierung** der Einträge
 - Sicherung der **Integrität** der Einträge
 - Langfristige Überprüfbarkeit der **Signatur** → Beweismittel
- Anforderungen an das Betriebsumfeld: **hoch**

Aufgabenteilung: Schnittstelle



- Inhalte der elektronischen Register
 - **Container** für Dokumente, Daten und Metadaten
 - **Webservices** für den Zugriff auf das Register
- Entwickelt in Zusammenarbeit mit der **Fachhochschule Gießen-Friedberg**
 - Veröffentlicht und für die allgemeine Verwendung freigegeben

Mandantenfähigkeit



- rechtlich dezentral – physikalisch zentral
- **Mandantenfähigkeit:**
 - ein Mandant ist ein aktuelles Standesamt
 - Ein Mandant hat Zugriff auf die Einträge seiner verwalteten Standesämter

Datenformat der Eintragsdokumente

- Ein Dokument (Haupteintrag oder Hinweise) wird im ePR als **PDF/a** und als **XML-Daten** gespeichert

Geburtenregister	
Behörde, Name, Nummer	Standesamt Mitte in Frankfurt am Main, 06412001
Registernummer	G 1142/2008/1
Ort, Tag der Beurkundung	Frankfurt am Main, 21.08.2008
Anlass der Beurkundung	Anerkennung der Vaterschaft
Datum der Wirksamkeit	20.08.2008
Kind	
Familienname	Kaiser
Vornamen	Jan Andreas
Geschlecht	männlich
Religionszugehörigkeit	
Geburt	
Tag, Stunde, Minute	20.08.2008, 21:30 Uhr

```
<ns4:GUrkundTeil>
  <ns4:Beurkundung>
    <ns4:StAmtName>Mitte in Frankfurt am Main</ns4:StAmtName>
    <ns4:Ort>Frankfurt am Main</ns4:Ort>
    <ns4:DatumEintrag>2008-08-21+02:00</ns4:DatumEintrag>
    <ns4:DatumWirksamkeit>2008-08-20+02:00</ns4:DatumWirksamkeit>
    <ns4:Sperrvermerk>false</ns4:Sperrvermerk>
    <ns4:NameUrkundsperson>Graser</ns4:NameUrkundsperson>
    <ns4:Amtsbezeichnung>Standesbeamter</ns4:Amtsbezeichnung>
  </ns4:Beurkundung>
  <ns4:BeurkundungsArt>Anerkennung der Vaterschaft</ns4:BeurkundungsArt>
  <ns4:Kind>
    <ns4:Familienname>Kaiser</ns4:Familienname>
    <ns4:FamiliennameArt></ns4:FamiliennameArt>
    <ns4:Vornamen>Jan Andreas</ns4:Vornamen>
    <ns4:VornamenArt></ns4:VornamenArt>
    <ns4:Geschlecht>m</ns4:Geschlecht>
    <ns4:Religion></ns4:Religion>
  </ns4:Kind>
  <ns4:Geburt>
    <ns4:Geburtstag>2008-08-20</ns4:Geburtstag>
    <ns4:Geburtszeit>21:30</ns4:Geburtszeit>
  </ns4:Geburt>
</ns4:GUrkundTeil>
```

- Das PDF/a -Dokument hält die **Beweiskraft**
- Das XML-Dokument vereinfacht die **Datenübernahme**

Was wird signiert? Und warum?

Die rechtlichen Vorschriften sehen u.a. vor, dass Registereinträge mit einer qualifizierten elektronischen Signatur des Standesbeamten abzuschließen sind (bisher Siegel auf Papier).



Nur das Dokument im Zusammenhang mit der qualifizierten elektronischen Signatur hat die Beweiskraft, die an die Stelle des physikalischen Buches tritt.

Was wird signiert? Und warum?

- Für die Führung elektronischer Personenstandsregister benötigt jeder Arbeitsplatz im Standesamt, an dem elektronisch verfügt werden soll, eine sichere Signaturerstellungseinheit gemäß Signaturgesetz.
- Eine sichere Signaturerstellungseinheit besteht aus
 - einer Signaturkarte des signierenden Standesbeamten mit einem Zertifikat für die Erstellung der qualifizierten elektronischen Signatur,
 - einem Kartenlesegerät und
 - einer Signatursoftware zur Erzeugung der qualifizierten elektronischen Signatur, die die Anforderungen des Signaturgesetzes erfüllt.



Was wird signiert? Und warum?

- Folgende Signaturkarten wurden vom VfSt getestet und sind für den Einsatz mit dem ePR Server geeignet:
 - D-Trust-Karten der Bundesdruckerei
 - Signtrust-Karten der Deutschen Post
 - S-Trust-Karten der Sparkassen
 - Telesec-Karten der Telekom



Was wird signiert? Und warum?

- Ein effizienter Einsatz der elektronischen Signatur in großem Umfang erfordert die Erzeugung mehrerer Signaturen unter einmaliger Eingabe der PIN (Mehrfachsignatur). Massensignaturkarten ermöglichen deshalb die Erzeugung von bis zu 100 Signaturen mit einer PIN-Eingabe

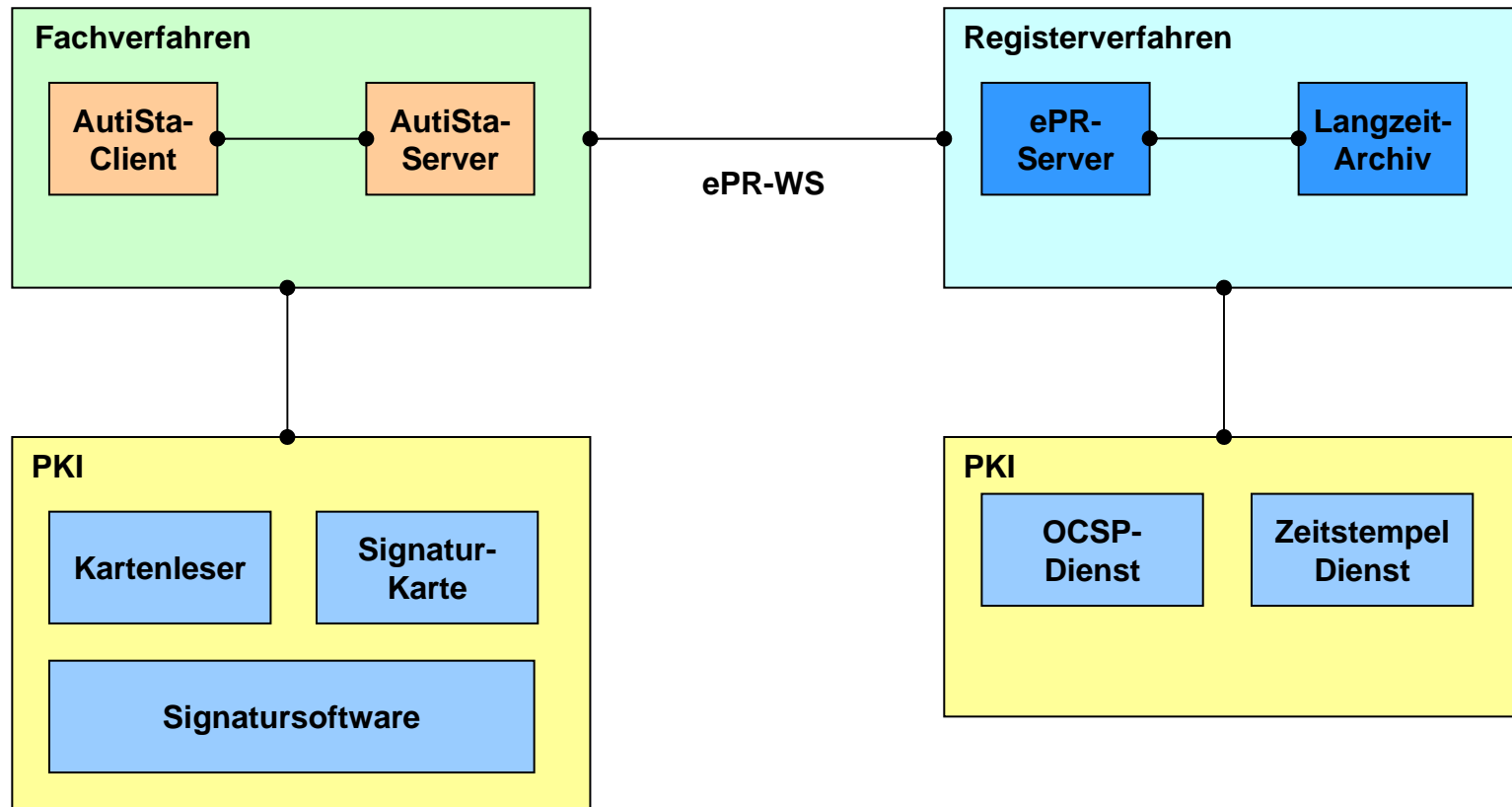
Komponenten



- Trennung des **ePR-Servers** in
 - **ePR-Server**: Abwicklung der Geschäftslogik des Registers
 - **Langzeitarchiv**: Langzeitarchivierung von signierten Dokumenten
- Schnittstellen
 - **ePR-WS**

Das elektronische Personenstandsregister

externe Systeme



Signatur und deren Langzeiterhaltung

- Signaturen sind **zerbrechlich**:
 - **Zertifikate** laufen ab.
 - Schlüssellängen/Algorithmen werden **unsicher**
- Lösung:
 - Regelmäßige **Zeitstempel** über die signierten Dokumente
- Konzept:

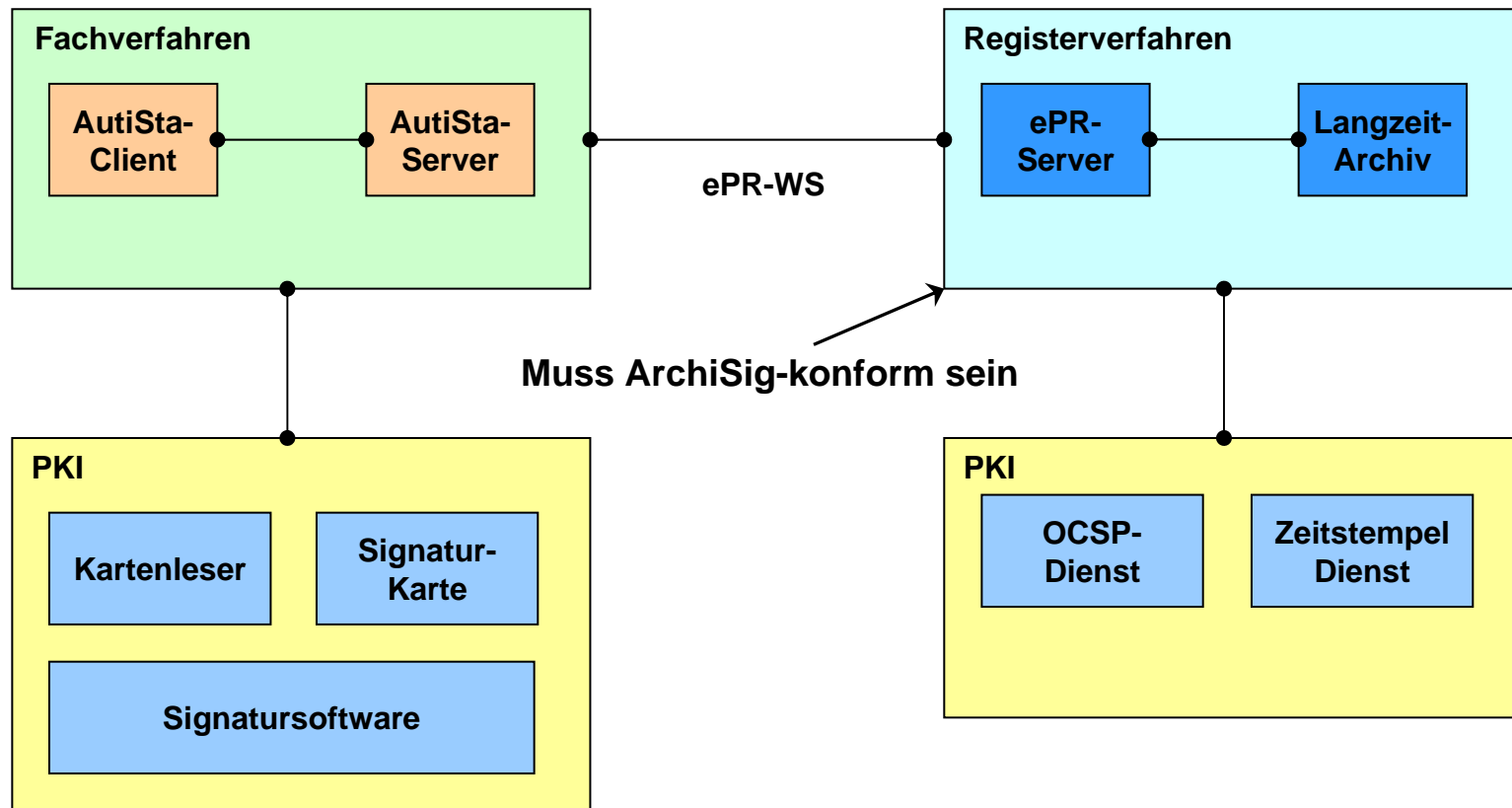
Das Konzept **ArchiSig** beschreibt ein Verfahren für die sichere und beweiskräftige langfristige Archivierung von elektronischen Dokumenten.

In einem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit geförderten Projekt wurden Archivierungskonzepte und entsprechende Technologien aufgegriffen und erweitert.

- **ArchiSig**: kann mit **wenigen** Zeitstempeln die Signaturen von ganzen Archiven sichern.

Das elektronische Personenstandsregister

externe Systeme

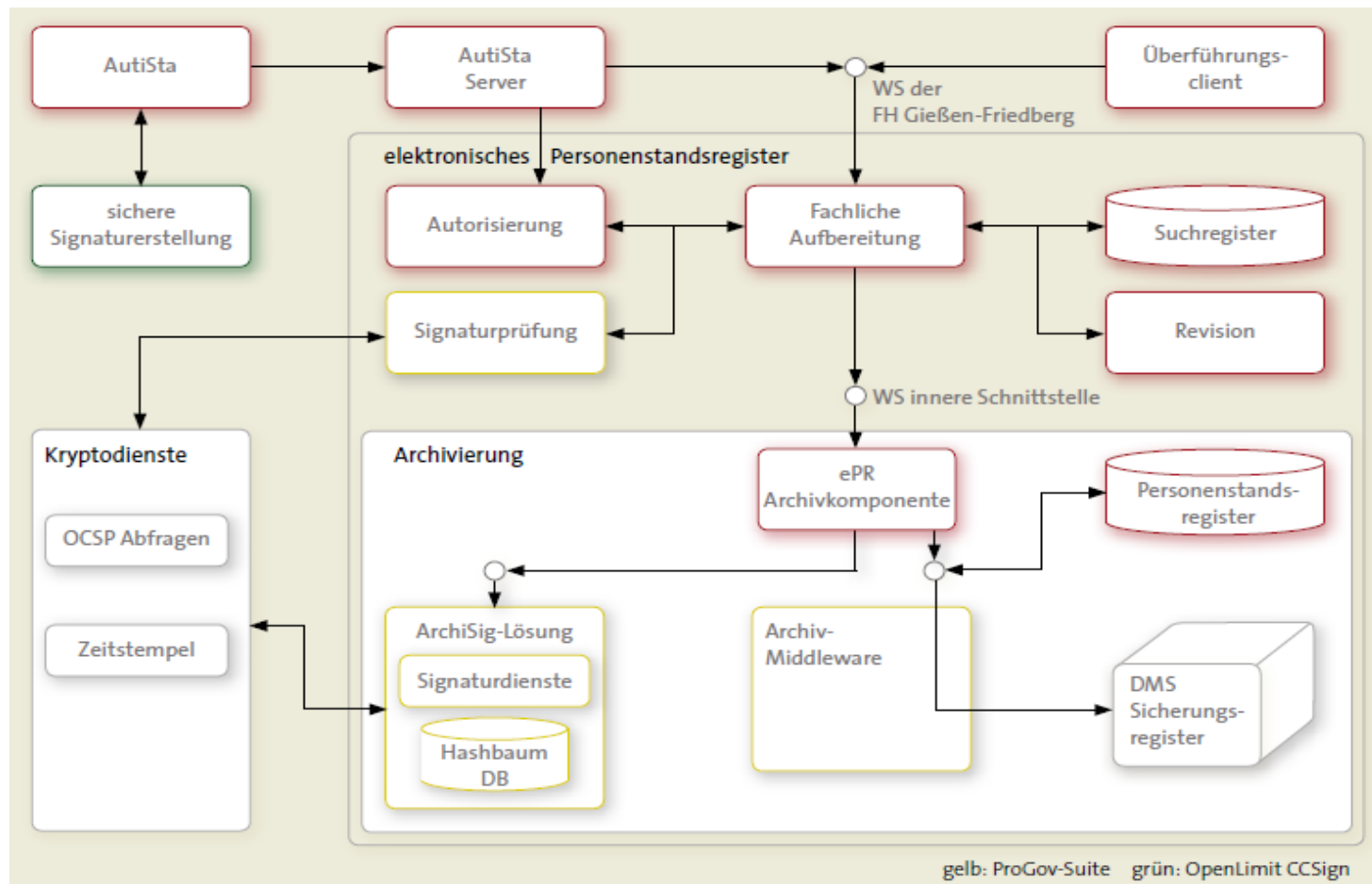


Was leistet der ePR-Server?

- Der ePR-Server enthält eine lizenzkostenfreie, verfahrensunabhängige, veröffentlichte Schnittstelle für Fachverfahren.
- Der ePR-Server verwaltet die Benutzer der Register und ihre Berechtigungen.
- Der ePR-Server überprüft die hereinkommenden Signaturen.
- Der ePR-Server enthält eine Weboberfläche zur Konfiguration der Mandanten (ein Mandant = ein Standesamt plus verwaltete Standesämter).

Das elektronische Personenstandsregister

Technische Komponenten im Detail



AutiSta / ePR Betrieb

- Die Stadt Köln bietet innerhalb des KDN den Betrieb des Personenstandsverfahrens AutiSta und der elektronischen Personenstandsregister an.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Für ergänzende Informationen stehe ich gerne zur Verfügung

Marco Brüggemeyer

Tel: 0251 / 492-1820

E-Mail: brueggemeyer@citeq.de